

**Antrag**

Fraktion der SPD

Hannover, den 01.11.2011

**Niedersachsen und die Bundeswehrreform - Kommunen brauchen Finanzhilfen**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Am 18. Mai 2011 hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, mit dem Erlass der neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien und der Eckpunkte zur Neuausrichtung der Bundeswehr den Rahmen für die jetzt anstehenden Veränderungen gesetzt.

Mit dem jetzt vorgestellten Stationierungskonzept behält Niedersachsen zwar seine Schlüsselrolle in der strukturellen Ausrichtung der Bundeswehr, dennoch stellt es Niedersachsen aufgrund der veröffentlichten Reduzierungsumfänge vor eine große Herausforderung.

Das vorgestellte Stationierungskonzept beinhaltet einen Verlust von rund 20 % an Bundeswehrdienstposten. Die niedersächsischen Bundeswehrstandorte verlieren demnach rund 11 000 Dienstposten; drei Standorte werden geschlossen und etliche Standorte stark reduziert. Die Anzahl der Dienstposten pro 1 000 Einwohner reduziert sich damit von 6,5 auf 5,1. Von dem Truppenabbau sind nach Schätzung der Gewerkschaft ver.di auch ca. 2 000 Zivilbeschäftigte betroffen. Des Weiteren kommt noch der geplante Abzug der britischen Truppen, der Niedersachsen und insbesondere die betroffenen Kommunen vor eine weitere große Belastung stellt, hinzu. Das Land muss nun zusammen mit dem Bund und in Absprache mit den Kommunen diesen gewaltigen Veränderungsprozess gestalten.

Niedersachsen war auch schon von vorherigen Reformen betroffen und die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass es insbesondere bei der Nutzung der örtlichen Liegenschaften der Bundeswehr einer zielgerichteten Konversion bedarf. Hierbei geht es nicht nur um die Überlassung der Liegenschaften, sondern auch um die Kosten für die Altlastensanierung und die Vermarktung der Liegenschaften bzw. der Nachnutzung.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, gemeinsam mit der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass folgende Forderungen durchgesetzt werden:

1. Die betroffenen Kommunen sind ab sofort in den Planungsprozess zur Umsetzung der Reform einzubinden.
2. Ihnen Unterstützung durch gezielte Beratungsleistungen durch Bund und Land zu gewährleisten.
3. Ein Konversionsprogramm von Bund und Land zur Unterstützung der Kommunen für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen unter Berücksichtigung der zum Teil negativen Erfahrungen im ländlichen Raum aufzulegen.
4. Die ehemaligen Bundeswehr-Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) kostengünstig und unbürokratisch in die Kommunen zur Planung und Verwertung abzugeben bzw. den Kommunen ein Vorkaufsrecht einzuräumen.
5. Die Haftung für mögliche und später erkannte Altlasten bleibt beim Bund. Bis zur konkreten Nachnutzung durch Kommunen oder private Investoren hat der Bund den Gebäudeerhalt, die Pflege der Außenanlagen sowie die Abwehr von Vandalismusschäden zu gewährleisten.

6. Den Standortkommunen ist für die Nachnutzung der betroffenen Liegenschaften ein vereinfachtes Planungsrecht einzuräumen bzw. ein vereinfachtes Planungsverfahren zu ermöglichen.

#### Begründung

Dass auch Niedersachsen von der Bundeswehrreform betroffen sein würde, war allen Verantwortlichen von Anfang an klar. Und dennoch sind die Standortschließungen und die Reduzierungen ein schwerer Schlag. Für die Umsetzung der Reform brauchen die betroffenen Kommunen jetzt Planungssicherheit. Hier sind Bund und Land gefordert, den betroffenen Kommunen zu helfen und sie nicht im Stich zu lassen.

Die Hilfsmaßnahmen müssen nachhaltig und zielgenau eingesetzt werden. Dem Land kommt dabei eine besondere Verpflichtung gegenüber den Kommunen zu.

Johanne Modder  
Parlamentarische Geschäftsführerin